

Satzung zur 9. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung im
Verbandsgebiet des MÜLLABFUHR-ZWECKVERBANDES ODENWALD (MZVO) vom
25.06.2014

Die Verbandsversammlung des MÜLLABFUHR-ZWECKVERBANDES ODENWALD hat
in ihrer Sitzung am 23.11.2022 nachstehende Satzung zur 9. Änderung der Gebührensatzung
vom 25.06.2014, zuletzt geändert durch die Satzung vom 09.12.2021, wie folgt beschlossen:

Artikel I

§ 2 Abs. 1 und 4 werden wie folgt neu gefasst:

(1) Als Gebühr werden erhoben für

- | | |
|--------------------------|---|
| a) Restmüllgefäß, 60 l | 15,60 €/Monat, bei zweiwöchentl. Entleerung |
| b) Restmüllgefäß, 120 l | 31,20 €/Monat, bei zweiwöchentl. Entleerung |
| c) Restmüllgefäß, 240 l | 62,40 €/Monat, bei zweiwöchentl. Entleerung |
| d) Restmüllgefäß 1.100 l | 571,90 €/Monat bei wöchentl. Entleerung |
| e) Biotonne. 60 l | 4,50 €/Monat bei wöchentl. Entleerung |

(4) Als Gebühr für Müllsäcke zur Aufnahme des Mehranfalls von Restmüll mit einem
Fassungsvermögen von 60 -70 l werden 6,80 €/Stück erhoben.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Die Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Brombachtal, den 24.11.2022

MÜLLABFUHR-ZWECKVERBAND ODENWALD

Verst

Verbandsvorsteher